



---

**43. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn**

**Gremium:** Ortsbeirat Satzkorn  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.12.2018, 18:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

---

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Bürgerfragen**
- 3 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.09.2018 und vom 22.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 4.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020 Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
**18/SVV/0721**
  - 4.2 Gutshaus Satzkorn für öffentliche Nutzung erschließen Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
**18/SVV/0877**
- 5 **Informationen des Ortsvorstehers**



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0721**

**Betreff:**

öffentlich

**Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	11.10.2018
	Eingang 922:	11.10.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.11.2018      Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2019 bis 2020 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:****Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 18 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche	
Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2019/2020	(Anlage 2, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 3, 3 Seiten)
Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten	(Anlage 4, 3 Seiten)

## **Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2019/2020**

### **Begründung**

#### **Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage**

Mit Beschlussfassung vom 11.04.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier für den Zeitraum 2018/2019 entschieden (DS 18/SVV/0003). Damit hat sie insgesamt 27 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 8 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Als vorrangiger „Nachrücker“ zur Aufnahme in Priorität 1 nach Abschluss eines dort verankerten Verfahrens wurde dabei das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ festgelegt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 25 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erfahren.

Mit der Beschlussfassung vom 11.04.2018 wurde zugleich festgelegt, welche der in Priorität 2 verankerten Verfahren bei Verfügbarkeit der entsprechenden Planstelle in Priorität 1 aufgenommen werden sollen. Die Verfügbarkeit dieser Stelle konnte inzwischen gesichert werden, die Arbeit an den entsprechenden Planverfahren wurde aufgenommen.

Voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2018 können die folgenden der dort aufgeführten Plan- und Satzungsverfahren rechtsverbindlich abgeschlossen werden:

- Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, Priorität 1 I
- Bebauungsplan Nr. 127 „Leipziger Dreieck“, Priorität 1 I.
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“, Priorität 1 I

Im Anschluss an die Beschlussfassung vom 11.04.2018 über die Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind für folgende Planverfahren, die noch nicht in diese Beschlussfassung einbezogen waren, Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden bzw. zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen worden:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“ (die entsprechende Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss ist zur Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung zum 07.11.2018 vorgesehen)
- Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (die entsprechende Beschlussvorlage zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde in die Stadtverordnetenversammlung zum 07.11.2018 eingebracht)

Das prognostizierte und über den bisherigen Erwartungen gelegene große Wachstum der Stadt zwingt inzwischen auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung immer stärker dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – auch mietpreis- und belegungsgebundenen - Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung derzeit personelle Kapazitäten im Umfang von 8,65 (statt zuletzt 7,9) Planstellen zur Verfügung. Damit lassen sich zeitlich parallel nun maximal 38 (statt zuletzt 35) Planungen bearbeiten.

All dies begründet die Notwendigkeit einer Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen im Zeitraum 2019/2020.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 4** (Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten) der aktuelle Prioritätenrahmen nachrichtlich dargestellt.

## **Gegenstand der Beschlussvorlage**

### **Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2019/2020**

Wie in den zurück liegenden Jahren soll sich die Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung auf folgenden Kriterienkatalog stützen, in dem die vielfältigen Aspekte der stadtentwicklungspolitischen Steuerung der Bauleitplanungen zu folgenden 7 Kernpositionen zusammengefasst wurden:

- Kostenaspekte/Kostenübernahme (kurz: **Kosten**)
- Schaffung von Potenzialen (kurz: **Potenziale**)
- zügiges Umsetzungserfordernis (kurz: **Zügigkeit**)
- fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (kurz: **Fiskalische Aspekte**)
- städtebaulich-qualitative Aspekte (kurz: **Qualität**)
- Nachhaltigkeit/Klimaschutz (kurz: **Nachhaltigkeit**)
- rechtlicher Klärungsbedarf (kurz: **Rechte**),

wobei eine positive Bewertung zu einer dieser Kernpositionen für eine Aufnahme in eine hohe Bearbeitungspriorität spricht.

Angesichts der absehbaren weiteren Bevölkerungsentwicklung der Stadt müssen auch in den kommenden Jahren intensive Anstrengungen unternommen werden, um dem Anspruch nach Schaffung der Baurechte für den Wohnungsbau vor allem auch im Geschosswohnungsbau mit größeren Flächenkontingenten Rechnung tragen zu können.

Im Kriterienkatalog soll daher auch aktuell die Position „**Wohnungsbaupotenziale**“ (kurz: **Wohnungsbau**) beibehalten werden. Eine positive Bewertung (Darstellung mit einem „+“ in der nachfolgenden tabellarischen Kurzauswertung) sollen dabei diejenigen Planungen erhalten, mit denen etwa 100 bis 200 neue Wohneinheiten geschaffen werden können. Eine besonders positive Bewertung (Darstellung mit dem Symbol „++“) sollen solche Planverfahren erhalten, die deutlich über 200 neue Wohneinheiten ermöglichen können.

Die oben dargestellten Kernpositionen sind im Einzelnen durch folgende Kriterien untersetzt:

#### **Kostenaspekte (K):**

Kostenübernahme für Planungs-/nicht-hoheitliche Verwaltungskosten  
Übernahme der Umsetzungskosten

#### **Schaffung von Potenzialen (P):**

Gewerbepotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Gewerbe)  
Wohnungsbaupotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Wohnen)  
Wissenschaftspotenzial/bedeutende öffentliche Einrichtung

Zentrenstärkung/Einzelhandel  
lokale Stärkung/Ortsteilentwicklung **einschließlich Infrastrukturbedarfe**

**Zügiges Umsetzungserfordernis (Z):**

hohes öffentliches Interesse  
Veränderungssperre/Bodenordnung

**Fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (F):**

geringe Folgekosten für die Landeshauptstadt Potsdam  
Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften

**Städtebaulich-qualitative Aspekte (Q):**

Steuerung gegen Fehlentwicklungen  
städtebauliche Ordnung  
städtebauliche Qualitäten

**Nachhaltigkeit/Klimaschutz (N)**

Integration in die Siedlungsstruktur  
verkehrliche Einbindung/Vermeidung unnötigen Individualverkehrs  
umfassendes integriertes Klimaschutzkonzept

**Rechtlicher Klärungsbedarf Priorität (R)**

rechtliche oder gerichtliche Auseinandersetzungen

**Wohnungsbaupotenziale (W)**

Schaffung von mindestens ca. 100 neuen Wohneinheiten.

In den zurück liegenden Jahren sind i.d.R. mindestens vier Planverfahren, die der fiskalischen Verbesserung bzw. der Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ dienen, zur Bearbeitung in Priorität 1 aufgenommen worden. Mit der letzten Beschlussfassung sind drei Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell werden ebenfalls drei Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen.

Weiter fortgeführt werden soll die Projektsteuerung an den beiden Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ (auch nach dessen Abschluss) und zum vorgesehenen Bebauungsplan „Pirschheide“, zu dem die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 07.03.2018 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 165 (4) BauGB beschlossen hat (DS 18/SVV0124). Diese beiden Verfahren sind mit einem erheblichen Koordinierungsbedarf verknüpft, die begleitenden Projektsteuerungsleistungen sind daher unverzichtbar.

Ergänzend hierzu soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren auf eine Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung orientiert und insofern auch deutlich stärker an den mit den einzelnen Bauleitplanverfahren zu verfolgenden Planungszielen festmacht. Diese Schwerpunktsetzung soll der Überprüfung des Verwaltungsvorschlags für die Prioritätenfestlegung dienen. Zugleich soll die politische Beratung anhand dieser Schwerpunktsetzung erste Erkenntnisse darüber ermöglichen, ob und inwieweit diese geeignet ist, als Orientierungsrahmen für die künftigen Neufestlegungen der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung Verwendung zu finden.

In Anwendung des dargestellten Kriterienkatalogs kann zunächst für die Prioritätenstufen 1 I und 1 Q sowie 2 I und 2 Q die nachfolgende Bewertung vorgenommen werden.

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
2, 5. Ä.	Horstweg-Süd, Gelände Landesverwaltung	+	+	+			+		
18, 4. Ä.	Kirchsteigfeld	+	+	+					
18, 5.Ä-	Kirchsteigfeld, Teilbereich Gewerbeflächen		+	+			+	+	
<b>27, 3. Ä.</b>	<b>Türkstraße, Grundschulstandort</b>		+	+			+		
37A,2.Ä.	Potsdam-Center, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	+	+	+		+	+		
78, 1.Ä.	Französische Straße, TB Am Kanal/Französische Straße	+	+				+	+	
104	Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim		+	+	+		+		
112	Campingpark Gaisberg	+						+	
113	Pappelallee/Reiherweg		+	+		+			
119	Medienstadt	+	+	+					++
129,1.Ä.	Nördlich In der Feldmark, TB Am Feldlerchenwinkel	+	+	+					
132	Am Friedhof (Fahrland)	+	+		+				+
142	Schulstandort Waldstadt-Süd		+	+		+			
143	Westliche Insel Neu Fahrland	+	+			+			
145	Am Humboldtring	+	+						++
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee		+	+					
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	+	+						
155	Schulstandort Sandscholle		+	+		+			
156	Gewerbeflächen Friedrichspark		+	+			+	+	
	Pirschheide		+	+		+			+
	Projektsteuerung Pirschheide		+	+					+
157	Neue Mitte Golm		+	+		+	+	+	
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee	+	+	+					
	Glasmeisterstraße	+	+	+			+		
	<b>Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie</b>		+	+					
<b>161</b>	<b>Wohnanlage Ketziner Straße</b>	+		+				+	
19	Ehemaliger Schießplatz (Groß Glienicke)		+				+		
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)		+		+				
VBP 35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 u. 59	+				+			
<b>VBP 36</b>	<b>Neue Halle/östliches RAW-Gelände</b>	+	+	+			+		

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
7, 2. Ä.	Berliner Straße/Uferseite, Teilbereich Sportplatz		+			+			
60	Bertinistraße, 1. Ergänzung					+		+	
	Neuendorfer Anger/Am Horstweg						+	+	
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee		+	+	+			+	
158	Am Küssel (OT Grube)		+	+		+			
(o.Nr.)	Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)	+	+	+					
7	Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änd. u. Erg.		+	+					
	Änderg. Werbesatzung Nördl.Vorstädte, Bornst.,B. Feld					+		+	



## Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/ Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleib. Teilbereiche		+			+			
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (Golm)			+					+
101	Paul-Neumann-Straße	+	+			+			
	Hermannswerder, einfacher Bebauungsplan	+				+			
138	Am Schlaatz		+				+		+
139	Slatan-Dudow-Straße		+		+		+		+
	<b>Sportanlagen Kuhforter Damm</b>		+	+		+			
	<b>Ergänzung Neues Palais</b>	+				+			
<b>11A</b>	<b>Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änder.u.Ergänz.</b>	+						+	
<b>VBP 25</b>	<b>Gewerbegebiet Trebbiner Straße</b>	+	+						

## Priorität 2 Q - zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/ Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Planverfahren Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
11, 3. Ä.	Bornim-Hügelweg, Teilb.Potsdamer Str./Rückertstr.					+		+	
11. 4. Ä.	Bornim-Hügelweg							+	
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung							+	
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3.Ä.					+		+	
97, 1. Ä.	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße							+	
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang		+			+		+	
133	Großbeerenstraße					+		+	
135	Potsdamer Straße					+		+	
136	Zeppelinstraße					+		+	
137	Heinrich-Mann-Allee					+		+	
<b>144</b>	<b>Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1.Ä/Erg</b>	+				+			
150	Am Bisamkiez		+	+				+	
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (Fahrland)					+			
	Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“					+		+	
	Städtebauliche Studie Eisenhartplatz, Schlussfolger.		+			+			

In Ergänzung zu dieser Bewertung soll, wie oben dargestellt, die Entscheidung der in Priorität 1 I und 2 I weiterzuführenden und neu aufzunehmenden Bebauungsplanverfahren auf eine Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung orientiert. Dabei sollen auch die jeweils zu erwartenden Flächenpotenziale einbezogen werden.

Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

### A Soziale Infrastruktur

1. Entwicklung von Schulstandorten
2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

**B Wohnungsbau**

1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

**C Gewerbe**

1. Entwicklung von P 20-Flächen
2. Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF

**D Technische Infrastruktur**

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

**E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte**

1. Behördenstandorte des Bundes oder des Landes
2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen werden, soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist außerdem zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe neu aufgenommen werden sollen).

**A Soziale Infrastruktur****A 1 Entwicklung von Schulstandorten**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
<b>Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung (in Vorbereitung)</b> - Grundschule im Bereich der Innenstadt	<b>1I</b>
Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ - weiterführende Schule im Nordraum der Stadt (außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht))	1I
Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ - Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport und Kindertagesstätte)	1I
Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ - Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“)	1I
<b>Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie“ (i.Vorb.)</b> - Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	<b>1I</b>

**A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur**

<b>Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (OT Golm, in Vorbereitung)</b> - Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.	<b>2I</b>
---	-----------

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ und Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“).

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan „Am Königsweg“, 15. Änderung (OT Fahrland), in Vorbereitung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Uferseite“, Teilbereich Sportplatz.)

## **B Wohnungsbau**

### **B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von Sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits im Abschluss befindlichen Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ (s. A 1.Schulstandort), oder des Bebauungsplans „Pirschheide“ (s. D Technische Infrastruktur).

### **B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11 - ca. 40 Wohneinheiten	11
---	----

Bebauungsplan Nr. 101 „Paul-Neumann-Straße“ - ca. 50 Wohneinheiten	21
---	----

Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ - ca. 50 bis 100 Wohneinheiten Wohnungsbau (aus der sog. Visionenwerkstatt, die mit dem Bereich Stadterneuerung durchgeführt wird)	21
--	----

### **B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung - ca. 300 Wohnungen	11
---	----

Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ - ca. 230 Wohnungen	11
--	----

**C Gewerbe****C 1 Entwicklung von P 20-Flächen**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung - ca. 190.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB)	1I
Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ - ca. 126.000 m <sup>2</sup> BGF medienbezogenes Gewerbe (außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau)	1I
Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststandort“ - ca. 63.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe	1I
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“</b> - ca. 60.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe/Getränkelogistik	2I

**C 2 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ - ca. 2.034.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren)	1I
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände</b> - ca. 35.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe/Dienstleistungen	1I

## D Technische Infrastruktur

### Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm)	1I
Bebauungsplan „Pirschheide“ - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m <sup>2</sup> sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug)	1I
<b>Bebauungsplan Nr. 11 A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und            Ergänzung</b> (in Vorbereitung) - Änderung der äußeren Erschließung (außerdem: Prüfung einer verträglicher Folgenutzung für den aufgegebenen Schul- und Sportstandort)	2I

**E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte****E 1 Behördenstandorte des Bundes oder des Landes**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	11
Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 1.Änderung, B Am Feldlerchenwinkel - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	11
Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee	11
Bebauungsplan „Ergänzung Neues Palais“ - Erweiterung des Universitätsgeländes am Neuen Palais	21

**E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, TB Ehemalige Wagenhalle - denkmalverträgliche Entwicklung eines Hotelstandorts am Hauptbahnhof	11
Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“ - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen	11
Bebauungsplan „Glasmeisterstraße“ (in Vorbereitung) - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses (außerdem A 1 Eignung als Schulstandort in Prüfung sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	11
Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55- 59 - denkmalverträgliche Entwicklung von ca. 50 Wohnungen	11

**E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil	21
Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil (außerdem: Beitrag zu A 1 Schulwegsicherung)	11
Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ - Entwicklung der Mitte des Ortsteils	11
Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) - ca. 22.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: A 2 Sport, C 1 Entwicklung von P 20-Flächen)	11
Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil	11

Die hier vorgenommene Zuordnung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren zu zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung macht deutlich, dass einzelne Planverfahren und planerische Steuerungsprozesse aus der ersten Bewertung nicht bzw. ohne Zuordnung in dieser Einstufung aufgenommen sind. Dies sind die folgenden Planverfahren bzw. Steuerungsprozesse

In Priorität 1 I

- Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim
- Projektsteuerung Pirschheide

In Priorität 2 I

Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche  
Bebauungsplan „Hermannswerder“ (einfacher Bebauungsplan).

Dennoch ist es möglich, mit der hier vorgenommenen Einstufung anhand der benannten zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eine Auswahl der unter diesem Anspruch dringlichsten Planverfahren vorzunehmen.

Der dargestellten Einstufung soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten	10 Punkte
A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam	8 Punkte
B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften	7 Punkte
B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten	6 Punkte
C 1 Entwicklung von P 20-Flächen	7 Punkte
C 2 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m <sup>2</sup> BGF	6 Punkte
D Technische Infrastruktur	8 Punkte
E 1 Behördenstandorte des Bundes oder des Landes	8 Punkte
E 2 Wirtschaftlich relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung	7 Punkte
E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile	6 Punkte

Die Beratung dieser Beschlussvorlage in den jeweiligen Ortsbeiräten soll dazu genutzt werden, den hier unterbreiteten Vorschlag zu den in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren des Ortsteils zu überprüfen und bei Bedarf dort eine hiervon abweichende Rangfolge festzulegen. Die in den Ortsbeiräten hierzu entwickelte Empfehlung soll zur Herbeiführung einer ausgewogenen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beitragen, eine Orientierung an den hier gewählten Handlungsfeldern ist dafür ausgesprochen sinnvoll.

Aus der hier beschriebenen Bewertung ergibt sich die in **Anlage 3** enthaltene Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten insgesamt 39 Planverfahren können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen 30 Planverfahren** eine Einstufung in Priorität 1 I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1 I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.



Nachfolgende tabellarische Übersicht soll – auch unter Bezugnahme auf die der bisherigen Prioritätenfestlegung zugrunde liegenden Bewertung (s. S. 4-5) – einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1 I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

In dieser Tabelle ist daher aus der bisherigen Bewertung die Anzahl der mit „+“ gekennzeichneten Positionen übernommen werden.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach der bisherigen Wertung mindestens 3x mit „+“ und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

Die Tabelle ist auf der rechten Seite ergänzt um eine Spalte, der die zum jeweiligen Verfahren zuletzt gewählte Prioritäteneinstufung zu entnehmen ist. Die mit Priorität 1 I eingestuften Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Ergänzend dazu sind in der linken Spalte diejenigen Planverfahren, zu denen bereits spätestens mit der Beschlussfassung über diese Vorlage voraussichtlich ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde, ebenfalls hellgrau hinterlegt.

<b>Bebauungsplan Nr. Titel</b>	<b>bisherige Bewertung</b>	<b>aktuelle Bewertung</b>	<b>bisherige Priorität</b>
2 Horstweg-Süd, 5. Änderung	++++	9 Punkte	1I
18 Kirchsteigfeld, 4. Änderung	+++	6 Punkte	1I
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	++++	7 Punkte	1I
<b>27 Türkstraße, 3. Änderung</b>	+++	10 Punkte	
37 A Potsdam-Center, 2. Änderung	+++++	7 Punkte	1I
74 Amundsenstraße/Kirschallee, Teilbereiche	++	0 Punkte	2I
78 Französische Straße, 1. Änderung	++++	7 Punkte	1I
100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg	++	6 Punkte	2I
101 Paul-Neumann-Straße	+++	7 Punkte	2I
Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim	+++	ohne Zuordnung	1I
112 Campingpark Gaisberg	++	7 Punkte	1I
113 Pappelallee/Reiherweg	+++	10 Punkte	1I
119 Medienstadt	+++++	7 Punkte	1I
129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	+++	8 Punkte	1I
132 Am Friedhof (OT Fahrland)	++++	6 Punkte	1I
Hermannswerder (einf.Bebauungsplan)	++	0 Punkte	2I
138 Am Schlaatz	+++	7 Punkte	2I
139 Slatan-Dudow-Straße	++++	0 Punkte	2I
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	++++	10 Punkte	1I
143 Westliche Insel Neu Fahrland	+++	6 Punkte	1I
145 Am Humboldtring	++++	6 Punkte	1I
147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee	++	8 Punkte	1I
149 Michendorfer Chaussee	++	7 Punkte	1I
155 Schulstandort Sandscholle	+++	10 Punkte	1I
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	++++	6 Punkte	1I
157 Neue Mitte Golm	+++++	6 Punkte	1I

Pirschheide	+++	8 Punkte	1l
Projektsteuerung Pirschheide	+++	ohne Zuordnung	1l
160 Westl. Universitätscampus Griebnitzsee	+++	8 Punkte	1l
Glasmeisterstraße	++++	7 Punkte	1l
<b>Schul-/Sportstand. Kulturbodendeponie</b>	++	10 Punkte	-
161 Wohnanlage Ketziner Straße	+++	6 Punkte	1l
Sportanlagen Kuhforter Damm (Golm)	+++	9 Punkte	-
Ergänzung Neues Palais	++	8 Punkte	2l
11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änderung	++	6 Punkte	-
19 Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1l
22 Am Weinberg (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1l
VBP 25 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	++	7 Punkte	1l
VBP 35 Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße	++	0 Punkte	1l
VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	++++	6 Punkte	1l

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **30 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 30 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **3 Ergänzungen** verankert werden.

- Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie“ (in Vorbereitung), dies aufgrund der aktuellen Bewertung mit 10 Punkten (Neuaufnahme in Priorität 1 I)
- Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke)
- Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke).

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden 3 Verfahren

- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ (Beibehaltung in Priorität 2 I)
- Bebauungsplan „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (**Neuaufnahme** in Priorität 2 I)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ (**Rückstufung** von Priorität 1 I in Priorität 2 I)

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **30 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

## Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene ergänzende Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Die bislang gewählten Kriterien für die getroffene Auswahl werden weiterhin als ausgewogen eingeschätzt.

Auf eine ergänzende Bewertung der in Priorität 1 Q und 2 Q zu verankernden Planverfahren wird daher aktuell verzichtet.

Im Rahmen der weiteren Fortschreibung der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung soll jedoch geprüft werden, ob und inwieweit eine andere Bewertung für die der städtebaulichen Qualitätssicherung dienenden Planverfahren empfohlen werden kann.

## Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 4 Verfahren:

- das noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Türkstraße“, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines innerstädtischen Grundschulstandortes geschaffen werden sollen
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den vorgesehenen Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie
- der Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland), der zur planungsrechtlichen Sicherung einer in die Siedlungsstruktur von Fahrland integrierten Ein- und Zweifamilienhausbebauung erforderlich ist sowie
- das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“, das der Entwicklung eines innovativen Gewerbestandortes mit Co-Working, Innovation Lab und Kreativwirtschaft dienen soll.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird seitens der Verwaltung aktuell nicht vorgeschlagen.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird derzeit kein Planverfahren vorgeschlagen.

Eine **Höherstufung** in die **Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Mit der Entscheidung zu diesen in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Damit können insgesamt 38 Planverfahren eine Einstufung in die Priorität 1 erhalten. Drei dieser Planungen bzw. planungskoordinierenden Prozesse, nämlich die Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, der Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) sowie der Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (Groß Glienicke), dienen der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt 12 Planverfahren aus den Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon jeweils drei für die Ortsteile Fahrland, Golm und Groß Glienicke und jeweils eins für die Ortsteile Neu Fahrland und Grube sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren).

Im Vergleich hierzu erhalten eine Einstufung in Priorität 1 die außerhalb der Ortsteile gelegenen, hier zusammengefassten Stadtteile

- Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow mit insgesamt 2 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“. Werbesatzung Bornstedt etc.)
- Nauener Vorstadt, Jägervorstadt und Berliner Vorstadt mit insgesamt 2 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 7 „Berliner Straße“, 2. Änderung, Bebauungsplan Nr. 60 „Bertinistraße“, 1. Ergänzung)
- Brandenburger Vorstadt, Wildpark/Potsdam-West mit insgesamt 4 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“, Planung Pirschheide, Projektsteuerung Pirschheide, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“)
- nördliche und südliche Innenstadt mit insgesamt 5 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung, Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, 1. Änderung, Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldttring“, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“)
- Klein Glienicke, Babelsberg mit insgesamt 6 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“, Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“, Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“, Bebauungsplan „Glasmeisterstraße“, Bebauungsplan „Neuendorfer Anger/Horstweg“, Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“)
- Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz Waldstadt I und II, Industriegelände, Forst Potsdam Süd mit insgesamt 5 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“, Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“, Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie“)
- Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld mit insgesamt 2 Verfahren  
(Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung).

Eine **Neueinstufung in Priorität 2 I** wird durch die Verwaltung für folgende 3 Verfahren vorgeschlagen

- das vorgesehene Bebauungsplanverfahren „Sportanlagen Kuhforter Damm“ (OT Golm), mit dessen Hilfe die hier vorgesehenen Sportflächen planungsrechtlich gesichert werden sollen sowie
- die Neuaufstellung eines Bebauungsplans „Ergänzung Neues Palais“, der der planungsrechtlichen Sicherung einer behutsamen Ergänzung des Universitätsstandorts am Campus Neues Palais dienen soll
- das beabsichtigte Verfahren zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 11 A, mit dessen Hilfe eine geänderte Erschließung des Plangebiets und die Anpassung an zwischenzeitlich gewandelte Nutzungsanforderungen für den hier festgesetzten, jedoch nicht realisierten Schul- und Sportstandort erfolgen soll.

Eine **Höherstufung in Priorität 2 I** wird derzeit ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Eine **Rückstufung in Priorität 2 I** soll nach dem Vorschlag der Verwaltung für das Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ vorgenommen werden, da aufgrund des jüngsten Eigentümerwechsels und daraus resultierender Überlegungen der Erwerbenseite zur Neuausrichtung der Planinhalte, des Planungsinstrumentariums und des räumlichen Geltungsbereichs noch kurz- bis mittelfristiger Klärungsbedarf besteht.

Eine Neueinstufung in **Priorität 2 Q** wird verwaltungsseitig für die vorgesehene Änderung oder Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)“ vorgeschlagen, mit der die beabsichtigte denkmalgerechte Wiederherstellung der Villa Hoffbauer planungsrechtlich gesichert werden soll.

Vorschläge für eine **Zurückstufung in Priorität 2 Q** werden aktuell verwaltungsseitig nicht unterbreitet.

Damit können insgesamt 25 Planungen eine Einstufung in die Prioritätenstufe 2 erhalten.

Zur **Zurückstufung in Priorität 3** wird aktuell kein Planverfahren vorgeschlagen.

Insgesamt 16 Verfahren werden daher zur Einstufung in Priorität 3 vorgeschlagen.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2019 und 2020 wird empfohlen, 30 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 8 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 38 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in Anlage 1 aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen werden.

**Kurzübersicht:****Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung****- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2019/2020 -**  
**(Stand: 16.08.2018)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

**Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck**

Verfügbare Personalkapazitäten: 8,65 Planstellen

jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 38 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**30 Planverfahren,  
davon 16 im öffentlichen Interesse (öff.I.),  
14 im Interesse Privater (priv.I.)Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	öff.I.
18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.I.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen (in Vorbereitung)	öff.I.
<b>27</b>	<b>Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
37 A	Potsdam- Center, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	priv.I.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.I.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim <sup>1</sup>	priv.I.
	Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim*	priv.I.
112	Campingpark Gaisberg	priv.I.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
127	Leipziger Dreieck	öff.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Am Feldlerchenwinkel	öff.I.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldtring	priv.I.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.I.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
157	Neue Mitte Golm	öff.I.
	Pirschheide	öff.I.
	Projektsteuerung Pirschheide	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
	Glasmeisterstraße (in Vorbereitung)	öff.I.
	<b>Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
<b>161</b>	<b>Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland) (s.Beschlussvorl. f.StVV 07.11.)</b>	<b>priv.I.</b>
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)*	öff.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
33	Waldpark Großbeerenstraße	priv.I.
35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59	priv.I.
<b>36</b>	<b>Neue Halle/östliches RAW-Gelände (s. Beschlussvorlage f. StVV 07.11.)</b>	<b>priv.I.</b>

**Anlage 2****Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

8 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- |     |   |
|-----|---|
| 7   | Berliner Straße/Uferseite, TB Sportplatz, 2. Änderung   |
| 60  | Bertinistraße, 1. Ergänzung, TB nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße<br>Neuendorfer Anger/Horstweg (in Vorbereitung) |
| 153 | Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee  |
| 158 | Am Küssel (OT Grube)  |

(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland, in Vorbereitung)

- |   |  |
|---|--|
| 7 | Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß<br>Glienicke) |
|---|--|

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Änderung der Werbesatzung „Nördliche Vorstädte/Bornstedt/Bornstedter Feld“



**Anlage 2**

25 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**BebauungspläneNr. Titel

74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche	priv.I.
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	priv.I.
101	Paul-Neumann-Straße	öff.I.
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.I.
138	Am Schlaatz	öff.I.
139	Slatan-Dudow-Straße*	öff.I.
	<b>Sportanlagen Kuhforter Damm (OT Golm) (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
	<b>Ergänzung Neues Palais</b>	<b>öff.I.</b>
11A	<b>Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (n Vorbereit.)</b>	<b>priv.I.</b>

Vorhabenbezogene BebauungspläneNr. Titel

25	<b>Gewerbegebiet Trebbiner Straße</b>	<b>priv.I.</b>
----	---------------------------------------	----------------

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**BebauungspläneNr. Titel

11	Bornim-Hügelweg, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße, 3. Änderung
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3. Änderung
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, TB An der Großbeerenstraße, 1. Änd.
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
144	<b>Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänzung</b>
150	Am Bisamkiez
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)

Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“  
Städtebauliche Studie Eisenhartplatz – etwaige Schlussfolgerungen

**Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend**

16 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- |      |  |
|------|--|
| 9    | Uferzone Schwanenallee   |
| 20   | Am Obelisk   |
| 25-3 | Försteracker   |
| 30   | Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)                                     |
| 34-3 | Nördlich Katharinenholzstraße  |
| 34-4 | Eichenallee/Grabenstraße   |
| 34   | Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche                                  |
| 115  | Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)                                    |
| 116  | Interessentenweg (OT Groß Glienicke)   |
| 118  | Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße  |
|      |  |
| 2    | Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland)                                       |
| 7    | Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Straße (OT Groß Glienicke) |
| 8    | Seepromenade/Dorfstraße, Teilbereich Badewiese, 1. Änderung (OT Groß Glienicke)  |
| 8D   | Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)                    |
| 9    | Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)   |
| 11 B | Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)                                  |

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

**Anlage 3: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen  
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung**

<b>Bebauungsplan Nr. Titel</b>	<b>A Soziale Infrastruktur</b>	<b>B Wohnungsbau</b>	<b>C Gewerbe</b>	<b>D Technische Infrastruktur</b>	<b>E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte</b>	<b>Gesamt Zuordnung</b>
2 Horstweg-Süd, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b>  E 1
18 Kirchsteigfeld, 4. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  B 3
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  C 1
27 Türkstraße, 3. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b>  A 1
37 A Potsdam-Center, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	<b>7 Punkte</b>  E 2
74 Amundsenstraße/ Kirschallee, TBe	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
78 Französ. Straße, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  B 2
100-2 Geiselbergstraße/ Kossätenweg (Go)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
101 Paul-Neumann- Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  B 2
Projektsteuerung Heinr.Mann-Allee/ Kolonie Daheim	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>ohne Zuordnung</b>
112 Campingpark Gaisberg	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	<b>7 Punkte</b>  E 2
113 Pappelallee/ Reiherweg	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b>  A 1
119 Medienstadt	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  C 1
129 Nördl.l.d.Feldmark, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b>  E 1
132 Am Friedhof (OT Fahrland)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3

Hermannswerder. einf Bebauungsplan.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
138 Am Schlaatz	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b> B 2
139 Slatan-Dudow- Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b> A 1
143 Westliche Insel Neu Fahrland	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
145 Am Humboldtring	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte B 3
147 Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b> D
149 Michendorfer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b> C 2
155 Schulstandort Sandscholle	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b> A 1
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2: 6 Punkte	D: 8 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte D
157 Neue Mitte Golm	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b> B 1
Projektsteuerung Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>ohne Zuordnung</b>
160 Westl. Uni-Campus Griebnitzsee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	<b>8 Punkte</b> E 1
Glasmeisterstraße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
Schul-/Sportstand. Kulturbodendepon.	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>10 Punkte</b> A 1
161 Wohnanlage Ketziner Straße (FA)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
Sportanlagen Kuhfort.Damm (Go)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	<b>9 Punkte</b> A 2

## TOP 4.1

Ergänzung Neues Palais	A1 A2	B1 B2 B3	C1 C2	D	E1: 8 Punkte E 2 E 3	<b>8 Punkte</b>  <b>E 1</b>
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
19 Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
22 Am Weinberg (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
VBP 25 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: 7 Punkte C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	<b>7 Punkte</b>  C 1
VBP 35 Wohnpark Geschw.Scholl-Str.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2: E 3:	0 Punkte
VBP 36 Neue Halle/östl. RAW- Gelände	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2: 6 Punkte	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  C 2

**Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten**

Für die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Stadterneuerung werden Bebauungspläne und Satzungen bearbeitet, welche innerhalb der Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche liegen. Diese Bearbeitung ist personell und organisatorisch eingebunden in die Genehmigungs- und Steuerungsverfahren des Besonderen Städtebaurechts und daher mit den Verfahren nach den Anlagen 1 bis 3 nicht austauschbar.

Die Festlegung von Entwicklungsbereichen erfordert gemäß § 165 Abs. 3 Nr. 4 BauGB die zügige Umsetzung der Entwicklungsziele; insbesondere die Aufstellung der Bebauungspläne (§ 166 Abs. 1 BauGB). Soweit Planungsbedarf besteht, gilt dies sinngemäß auch für Sanierungsgebiete.

Die Bebauungspläne, die für diese Gesamtmaßnahmen derzeit oder zukünftig bearbeitet werden, sind in die Kategorien Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche und sonstige Satzungen nach BauGB eingeordnet. Soweit die Planverfahren der erstmaligen Konkretisierung der Maßnahmenziele dienen, sind diese gleichermaßen zügig zu bearbeiten.

Sofern die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen der Sicherung der Maßnahmenziele nach deren Abschluss dient, wird der Zeitraum der Bearbeitung vom Zeitpunkt der Satzungsaufhebung und dieser wiederum vom Umsetzungsstand der Maßnahmen und den Regelungen des BauGB bestimmt. Gleiches gilt für andere Satzungen (Gestaltungssatzungen) die der Sicherung der Maßnahmenziele dienen. Da für die überwiegende Zahl der Verfahren in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten der Zeitraum nicht disponibel ist und die mit den gleichen Arbeitskapazitäten zu bearbeitenden Genehmigungsverfahren an bundesgesetzliche Fristen gebunden sind, muss auf Kapazitätsengpässe (trotz Aufgabenübertragung an Treuhänder und Dritte) durch eine Verschiebung von anderen Projektsteuerungsaufgaben bei städtebaulichen Gesamtmaßnahmen reagiert werden. Dies ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

**Aktuelles Arbeitsprogramm**

**Bebauungspläne – Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche**

<b>SANIERUNGSGEBIETE</b>		
<b><i>Nummer (Bebauungsplan)</i></b>	<b><i>Titel</i></b>	<b>Kategorie</b>
<b><i>Potsdamer Mitte</i></b>		
SAN – P 18	Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz	Konkretisierung der Sanierungsziele
SAN – P 19	Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal	Konkretisierung der Sanierungsziele
SAN - P 14	Lustgarten	Sicherung der Sanierungsziele

B- Plan Nr. 1	„Neuer Markt/Plantage“ - 1. Änderung (in Abhängigkeit der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines Kunst-Kreativ-Quartiers am Standort ehem. Feuerwache)	Änderung aufgrund kommunaler Entscheidungen
<b>Schiffbauergasse</b>		
23	Schiffbauergasse	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Babelsberg Nord</b>		
SAN B 07	Babelsberg Nord	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Babelsberg Süd</b>		
SAN B 08	Babelsberg Süd	Sicherung der Sanierungsziele

<b>ENTWICKLUNGSBEREICHE</b>		
<b>Nummer (Bebauungsplan)</b>	<b>Titel</b>	
<b>Bornstedter Feld</b>		
65	Ruinenberg-Kaserne	Konkretisierung der Entwicklungsziele
<b>Babelsberg</b>		
21	Gewerbepark Babelsberg, 1. Änderung	Änderung aufgrund Investoreninteresse
47	Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße, 1. Änderung	Änderung aufgrund Investoreninteresse
89	Gartenstraße Ost, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)
90	Gewerbegebiet Gartenstraße West, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)
99	Horstweg Ost, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)

<b>Kramnitz</b>		
141-1	Entwicklungsbereich Kramnitz – Klinkerhöfe-Süd	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-2	Entwicklungsbereich Kramnitz – Bergviertel	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-4	Entwicklungsbereich Kramnitz – Klinkerhöfe-Ost	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-5	Entwicklungsbereich Kramnitz – Uferpark	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-6	Entwicklungsbereich Kramnitz – Zentraler Bereich	Konkretisierung der Entwicklungsziele
141-7	Entwicklungsbereich Kramnitz - Ausgleichsmaßnahmen	Konkretisierung der Entwicklungsziele

<b>SONSTIGE SATZUNGEN NACH BAUGB</b>		
<b>Babelsberg Nord</b>		
Gestaltungssatzung	Babelsberg Nord	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Babelsberg Süd</b>		
Gestaltungssatzung	Babelsberg Süd	Sicherung der Sanierungsziele
<b>Holländisches Viertel</b>		
Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung	Holländisches Viertel, für das nach der Teilaufhebung verbliebene Gebiet	Abschluss der Maßnahme
<b>2. Barocke Stadterweiterung</b>		
Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung	2. Barocke Stadterneuerung	Teilabschluss der Maßnahme
<b>Block 27</b>		
Satzung zur Aufhebung der Entwicklungssatzung	Block 27	Abschluss der Maßnahme



**Kurzübersicht:****Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung****- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2019/2020 -****(Stand: 15.01.2019)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

**Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck****Änderungen rot markiert**

Verfügbare Personalkapazitäten: 8,65 Planstellen

jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 38 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**29 Planverfahren,  
davon 15 im öffentlichen Interesse (öff.I.),  
14 im Interesse Privater (priv.I.)BebauungspläneNr. Titel

18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.I.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen (in Vorbereitung)	öff.I.
<b>27</b>	<b>Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
37 A	Potsdam- Center, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	priv.I.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.I.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim	priv.I.
	<b>Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim*</b> (läuft demnächst aus)	priv.I.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
127	Leipziger Dreieck	öff.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Am Feldlerchenwinkel	öff.I.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldtring	priv.I.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.I.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
157	Neue Mitte Golm	öff.I.
	Pirschheide	öff.I.
	Projektsteuerung Pirschheide	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
	Glasmeisterstraße (in Vorbereitung)	öff.I.
	<b>Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
<b>161</b>	<b>Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland) (s.Beschlussvorl. f.StVV 07.11.)</b>	<b>priv.I.</b>
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)*	öff.I.

Vorhabenbezogene BebauungspläneNr. Titel

33	Waldpark Großbeerenstraße	priv.I.
35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59	priv.I.
<b>36</b>	<b>Neue Halle/östliches RAW-Gelände (s. Beschlussvorlage f. StVV 07.11.)</b>	<b>priv.I.</b>
<b>37</b>	<b>Nahversorgung Potsdamer Straße (in Vorbereitung)</b>	<b>priv.I.</b>
<b>38</b>	<b>Museum Villa Francke (in Vorbereitung)</b>	<b>priv.I.</b>

**Anlage 2****Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

9 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- |     |   |
|-----|---|
| 7   | Berliner Straße/Uferseite, TB Sportplatz, 2. Änderung   |
| 60  | Bertinistraße, 1. Ergänzung, TB nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße<br>Neuendorfer Anger/Horstweg ( <b>Bebauungsplan 162 „Kleingartenanlage Angergrund“</b> ) |
| 153 | Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee  |
| 158 | Am Küssel (OT Grube)  |

**Planungsrechtlicher Analyseprozess zur Brandenburger Vorstadt**

(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland, in Vorbereitung)

- |   |  |
|---|--|
| 7 | Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß<br>Glienicke) |
|---|--|

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Änderung der Werbesatzung „Nördliche Vorstädte/Bornstedt/Bornstedter Feld“

## Anlage 2

29 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

BebauungspläneNr. Titel

<b>2</b>	<b>Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche	priv.I.
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	priv.I.
101	Paul-Neumann-Straße	öff.I.
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.I.
<b>112</b>	<b>Campingpark Gaisberg</b>	<b>priv.I.</b>
138	Am Schlaatz	öff.I.
139	Slatan-Dudow-Straße*	öff.I.
	<b>Sportanlagen Kuhforter Damm (OT Golm) (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
	<b>Ergänzung Neues Palais</b>	<b>öff.I.</b>
<b>1A</b>	<b>Großer Plan BA 1 A, 1. Änderung, TB An der Feldmark/Am Herzberg</b>	<b>öff. I.</b>
<b>11A</b>	<b>Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (n Vorbereit.)</b>	<b>priv.I.</b>

Vorhabenbezogene BebauungspläneNr. Titel

<b>25</b>	<b>Gewerbegebiet Trebbiner Straße</b>	<b>priv.I.</b>
-----------	---------------------------------------	----------------

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

BebauungspläneNr. Titel

11	Bornim-Hügelweg, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße, 3. Änderung
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3. Änderung
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, TB An der Großbeerenstraße, 1. Änd.
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
<b>144</b>	<b>Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänzung</b>
150	Am Bisamkiez
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)

**Vorklärung möglicher Bauleitplanverfahren für die Brandenburger Vorstadt**

Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“  
Städtebauliche Studie Eisenhartplatz – etwaige Schlussfolgerungen

**Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend**

16 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- |      |  |
|------|--|
| 9    | Uferzone Schwanenallee   |
| 20   | Am Obelisk   |
| 25-3 | Försteracker   |
| 30   | Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)                                     |
| 34-3 | Nördlich Katharinenholzstraße  |
| 34-4 | Eichenallee/Grabenstraße   |
| 34   | Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche                                  |
| 115  | Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)                                    |
| 116  | Interessentenweg (OT Groß Glienicke)   |
| 118  | Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße  |
|      |  |
| 2    | Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland)                                       |
| 7    | Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Straße (OT Groß Glienicke) |
| 8    | Seepromenade/Dorfstraße, Teilbereich Badewiese, 1. Änderung (OT Groß Glienicke)  |
| 8D   | Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)                    |
| 9    | Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)   |
| 11 B | Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)                                  |

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0877**

öffentlich

**Betreff:**

Gutshaus Satzkorn für öffentliche Nutzung erschließen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie es möglich werden kann, dass Gutshaus Satzkorn zu erwerben. Es soll saniert und für öffentliche Funktionen nutzbar gemacht werden.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Das 1739 über einem spätmittelalterlichen Gebäude errichtete denkmalgeschützte Gutshaus wurde nach dem Verkauf durch die Treuhand mehrfach weiterverkauft, ohne dass etwas für die Erhaltung getan wurde. Es wäre für gemeindliche Aufgaben in den nördlichen Ortsteilen geeignet und würde dem Ort seine Mitte wiedergeben. Der Erhalt des Denkmals und eine sinnvolle öffentliche Nutzung sind zwei gute Gründe für den Erwerb durch die Stadt.



## **Niederschrift**

### **43. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 20.12.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

---

#### **Anwesend sind:**

Frau Susanna Krüger	SPD
Herr Dieter Spira	SPD
Herr Dietmar Bendyk	Aktionsbündnis N/W

#### **Schriftführer/in:**

Herr Florian Kämmerzähl Büro der Stadtverordnetenversammlung

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragen
- 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des  
öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.09.2018 und vom 22.11.2018 /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:  
Prioritätenfestlegung 2019-2020  
Vorlage: 18/SVV/0721  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.2 Gutshaus Satzkorn für öffentliche Nutzung erschließen  
Vorlage: 18/SVV/0877  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Anträge des Ortsbeirates
- 6 Informationen des Ortsvorstehers

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### **zu 2 Bürgerfragen**

1. Zu Beginn wird in der Ortsbeiratssitzung hinterfragt, in wessen behördliche Zuständigkeit die Gräberanlage in Satzkorn fällt. Dabei wird überlegt, ob es sich bei der Gräberanlage um Baudenkmäler oder um eine Grünanlage handelt. Frau Krüger vermutet, dass es sich bei der Anlage um kirchliches Eigentum handeln könnte. Herr Bendyk empfiehlt daraufhin Herr Butzmann, Bereichsleiter des Bereiches Friedhöfe in der Landeshauptstadt Potsdam, als ersten Ansprechpartner.
2. Erneut ergeht die Frage, wo die Listen für die Anliegerbeiträge in Satzkorn zu finden sind.  
Der Ortsvorsteher habe erfahren, dass in Fahrland bereits jene Listen im Umlauf sind.
3. Wiederholt wird von den Bürger festgestellt, dass sich die Busse nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h am Tulpenweg in Satzkorn halten.  
Außerdem wird das Rechtsfahrgebot von einigen Busfahrern nicht vollständig berücksichtigt.  
Es wird vorgeschlagen, dass sich in diesen Angelegenheiten dieses Mal direkt an den Verkehrsbetrieb in Potsdam, kurz VIP, gewendet wird.
4. Ein Bürger weist darauf hin, dass der Bauschmutz an der Semmelhaack-Baustelle nach wie vor nicht beseitigt worden ist.  
Als Lösungsansatz wird zum einen vorgeschlagen, die regionale Presse zu involvieren und zum anderen eine Anfrage an die Stadtverwaltung zu stellen, welche in der Stadtverordnetenversammlung öffentlichkeitswirksam beantwortet wird.

#### **zu 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.09.2018 und vom 22.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ortsvorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 3 anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Die vorliegende **Tagesordnung** wird einstimmig **bestätigt**.

Zu den **Niederschriften** vom 20.09.2018 und 22.11.2018 gibt es keine Einwände.

Sie werden einstimmig **bestätigt**.



#### zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### zu 4.1 **Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020**

**Vorlage: 18/SVV/0721**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Frau Krüger erfragt die Bedeutungen der zahlreichen Abkürzungen, welche in den Anlagen zu finden sind. Nachdem der Ortsvorsteher mithilfe der Legende und seinem beruflichen Fachwissen Abhilfe leisten konnte, nimmt der Ortsbeirat die Vorlage **zur Kenntnis**.

##### zu 4.2 **Gutshaus Satzkorn für öffentliche Nutzung erschließen**

**Vorlage: 18/SVV/0877**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Nachdem die vorangegangenen Ereignisse im Zusammenhang im dem Gutshaus kurz erläutert worden sind, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **angenommen**.

#### zu 5 **Anträge des Ortsbeirates**

Es liegen keine Anträge des Ortsbeirates vor.

#### zu 6 **Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Themen:

- Für das Sommerfest 2019 muss entschieden werden, ob die Musik von einer Band oder einem DJ gespielt wird.  
Nachdem Angehörige der Feuerwehr davon überzeugten, dass der DJ zum diesjährigen Sommerfest viel Zuspruch von den Besuchern bekommen hat, wird sich darauf verständigt, dass auch für das Sommerfest 2019 wieder derselbe DJ Musik spielen wird.
- Die Seniorenweihnachtsfeier am 07.12.2018 wurde von allen Teilnehmern als sehr schön empfunden.
- Am 15.12.2018 fand das alljährliche Weihnachtsskat statt. Auch diese Veranstaltung wurde als sehr gelungen wahrgenommen.
- Zu der am 30.11.2018 stattgefundenen Demonstration zum Erhalt des historischen Gutshauses Satzkorn, veranstaltet von der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum, kurz ARE, wurden „Trittbrettfahrer“ mit kritischen Plakatinhalten als destruktiv und störend empfunden.

- Am 11.02.2019 wird ein Spaziergang mit dem Oberbürgermeister durch Satzkorn stattfinden.
- Bis zum 28.02.2019 können Steckbriefe mit Ideen zu bauliche Maßnahmen für die Strategieplanung ländlicher Raum entworfen werden.  
Der Bahnhof Marquardt ist als solche Maßnahme schon aufgelistet.
- Es wird kurz erläutert, dass es sich bei dem zur Abfuhr bereitgestellten Laubhäufchen um straßenbegleitendes Grün handelt, welches der Reinigungsklasse 6 entspricht.  
Es wird vorgeschlagen, das noch nicht abgeholte Laub auf einem großen Haufen zu sammeln.
- Auf Nachfrage konnte die Stadtverwaltung noch keine präzisen Resultate zu der LKW-Zählung verkünden. Fest steht aber, dass sich die Frequenz der verkehrenden LKW's im Potsdamer Norden erhöht hat.
- Frau Krüger berichtet von einer Förderungsmöglichkeit durch die LAG Havelland. Gefördert werden Maßnahmen mit bis zu 5.000,00 € bei einem Fördersatz von bis zu 80%. Die erforderlichen Eigenmittel- bzw. anteile dürfen auch als Arbeitsleistung erbracht werden. Bis zum 31.01.2019 kann sich beworben werden.  
Nach ersten Überlegungen, wurden folgende Projekte für eine solche Förderung vorgeschlagen:
  1. die Renovierung im Bereich der Kirche,
  2. das Anlegen und Pflegen eines Vorgartens vor dem Gemeindebüro oder
  3. das Entfernen der (Quer-)Wand im Gemeindebüro.

Herr Bendyk gibt zu bedenken, dass für jedwede Arbeiten am und im Gemeindehaus der Kommunale Immobilien Service, kurz KIS, zuständig ist. Das Entfernen von Wänden setzt eine Statikprüfung und einen anschließenden Kostenvoranschlag vom KIS voraus. Es ist zu erwarten, dass die Kosten für die Wandentfernung weit über dem maximalen Förderbetrag von der LAG Havelland liegen.

Der Ortsvorsteher wird sich diesbezüglich mit dem KIS in Verbindung setzten.

- Am 05.01.2019 wird die freiwillige Feuerwehr einen Laternenumzug mit den ortsansässigen Kindern durchführen. Im Anschluss daran, erwartet die Kinder ein Lagerfeuer mit Stockbrot.  
Nähere Informationen sind im Internetauftritt der freiwilligen Feuerwehr zu erfahren.
- Die nächste Sitzung findet ordnungsgemäß am 28.02.2019 ab 18:30 Uhr statt.